

A. ABRAMENKO

EIN WEITERER NATALIS MUNICIPII

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 91 (1992) 156–157

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

## EIN WEITERER NATALIS MUNICIPII\*

In der epigraphischen Forschung war lange Zeit unklar, was ein vorwiegend aus Patavium überliefertes Kürzel bedeuten sollte, "which consists of the letter N (...) followed by a numeral"<sup>1</sup> (z.B. N CCCXVIII<sup>2</sup>). In einem scharfsinnigen Aufsatz löste W.V.Harris dieses Rätsel: Damit wurden, wie er überzeugend nachweisen konnte, die Jahre nach einer Lokalära gezählt.<sup>3</sup> Ausgangspunkt dieser Zählung war dabei das Jahr 173 v.Chr., in dem die römische Zentralgewalt "Patavinis saluti"<sup>4</sup> in lokale Angelegenheiten eingriff. Die darauffolgende Forschung übernahm dieses Ergebnis, modifizierte aber Harris' ursprüngliche Auflösung von n(ostro anno) zu Recht in n(atalis scil. urbis bzw. municipii).<sup>5</sup>

Freilich wurde bislang ein anderes Zeugnis übersehen, das es erlaubt, die Richtigkeit dieses Vorschlages zu überprüfen.<sup>6</sup> Auch aus Praeneste ist eine Inschrift überliefert, die das Kürzel N·XX trägt.<sup>7</sup> Wenn die Formel N + Zahl also tatsächlich auf eine Lokalära zu beziehen ist, so müsste dafür ein Ausgangspunkt auszumachen sein, der 20 Jahre vor Errichtung der Inschrift liegt. Dieser Zeitpunkt ist sogar recht genau einzugrenzen, da der cippus aus Praeneste eindeutige Datierungskriterien aufweist: Es wird dort ein M.Albinus M.f. Men(enia) genannt, der neben anderen städtischen Ämtern auch das eines Aug(ustalis), mag(ister) Aug(ustalis) erreichte. Dieses Amt bietet somit etwa 12 v.Chr. als terminus post quem für diese Inschrift.<sup>8</sup> Da M.Albinus aber andererseits noch das cognomen fehlt, ist die Inschrift spätestens in die Mitte des 1. Jhdt. n.Chr. zu datieren.<sup>9</sup> Es müsste also ein Ereignis zwischen etwa 30 v.Chr. und 30 n.Chr. geben, das den Beginn einer praenestinischen Lokalära, den n(atalis municipii), markierte.

---

\* Herrn Prof. Dr. P.Herz, Mainz, und Herrn Prof. Dr. W.Eck, Köln, möchte ich an dieser Stelle für die Lektüre und Korrektur dieses Beitrages meinen Dank aussprechen.

<sup>1</sup> W.V.Harris, *The Era of Patavium*, ZPE 27,1977,283.

<sup>2</sup> so etwa CIL V 3031.

<sup>3</sup> Harris, *Era* (wie Anm.19) 283-293.

<sup>4</sup> Livius 41,27,4.

<sup>5</sup> Zustimmung etwa bei S.Mratschek, *Est enim flos Italiae. Literatur und Gesellschaft in der Transpadana*. *Athenaeum*, 62,1984,172 mit Anm.108; die Modifikation n(atalis) statt n(ostro anno) bei J.Linderski, *Natalis Patavii*, ZPE 50,1983,227-232.

<sup>6</sup> Weder Harris, *Era* (wie Anm.1) noch Linderski, *Natalis* (wie Anm. 5) führen unter dem umfangreichen Vergleichsmaterial für Lokalären bzw. natales civitatum das Beispiel aus Praeneste an.

<sup>7</sup> CIL XIV 2974.

<sup>8</sup> In dieses Jahr fallen die magistri Augustal(es) prim(i) aus Nepet (CIL XI 3200); vgl. R.Duthoy, *ANRW* II 16.2, Berlin 1978,1288.

<sup>9</sup> Das cognomen ist, wie etwa H.Solin, *Namengebung und Epigraphik*, Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik (= *Vestigia* 17), München 1973,407 ausführte, "erst mit den ersten Jahrzehnten unserer Zeitrechnung ganz durchgedrungen". Zu den letzten Fällen fehlender cognomina s. auch G.W.Houston, *P.Marius P.f., cos.ord. A.D. 62*, ZPE 16,1975,33-35.

Genau ein solcher n(atals) municipii ist auch unschwer in der Überlieferung zu erkennen: Gerade innerhalb dieses Zeitraumes erfüllte Tiberius den Praenestiner das Anliegen, den Rechtsstatus der colonia Praeneste in den eines municipium zu ändern.<sup>10</sup> Da die Praenestiner diesen Wunsch mit grösster Dringlichkeit (maximo opere!) vorgebracht hatten, musste ihnen seine Erfüllung sehr am Herzen gelegen haben. Damit lag aber die gleiche Situation vor wie in Patavium: Auch in Praeneste war das Eingreifen der römischen Zentralgewalt in lokale Angelegenheiten, das zumindest der massgebliche Teil der Bürgerschaft gewünscht hatte, Ausgangspunkt einer lokalen Zeitrechnung. Dass sich diese in den Inschriften von Praeneste weit weniger hielt als in denen von Patavium wird kaum verwundern: Immerhin wurde Praeneste im Laufe der Kaiserzeit wieder colonia, womit der Ausgangspunkt der Lokalära entfiel.<sup>11</sup> Harris' Auflösung der Formel N + Zahl dürfte aber mit diesem zusätzlichen Beweis endgültig abgesichert sein.

Eppstein

A.Abramenko

---

<sup>10</sup> Gellius 16,13,5: Praenestinos autem refert maximo opere a Tiberio imperatore petisse orasseque, ut ex colonia in municipii statum redigerentur.

<sup>11</sup> s. die Auflistung der Belege für municipium und colonia in CIL XIV p.289f.